



Bundesversicherungsamt

Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

An alle
bundesunmittelbaren
Sozialversicherungsträger

- per E-Mail -

HAUSANSCHRIFT

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 228 619 1944

FAX +49 228 619 1872

referat_116@bvamt.bund.de
www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN) Corinna Hudec /
Anja Dübner-Drenker

22. Mai 2018

AZ 116-8241-2075/2017
(bei Antwort bitte angeben)

nachrichtlich:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat IV a 1
Bundesministerium für Gesundheit, Referat 211
Ministerien und Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales der Länder
Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit, Referat 13
Verband der Ersatzkassen e. V., Datenschutzbeauftragte
GKV-Spitzenverband, Stabsbereich Justizariat

**Datenverarbeitung und Datenschutz – Aktualisierung der FAQ-Liste und der Melde-
muster (§§ 80, 83a SGB X) zum Start der EU-Datenschutzgrundverordnung**

Unser Rundschreiben vom 18. Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem o. g. Rundschreiben hatten wir zur Unterstützung der Umsetzung der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden kurz: DSGVO) sowohl eine sog. FAQ-Liste mit häufigen Fragen zur Rechtsauslegung als auch zwei vorläufige Muster (für Anzeigen nach § 80 SGB X und Meldungen von Datenschutzverletzungen nach § 83a SGB X) übersandt. Wir hatten dies mit der Bitte verbunden, hierzu mit uns in Diskussion zu treten, um diese Hilfsmittel verbessern zu können.

Die Resonanz auf dieses Rundschreiben war groß und wir bedanken uns für alle Anregungen und Diskussionen, die zu einer Verbesserung der Hilfsmittel beigetragen haben. Mit diesem Schreiben übermitteln wir Ihnen nunmehr die überarbeiteten Versionen. Im Folgenden fassen wir die wesentlichen Änderungen kurz zusammen und geben Hinweise zum weiteren Verfahren:

Zur FAQ-Liste

Nach bereits dreimaliger inhaltlicher Ergänzung der FAQ-Liste erscheint die Version 5 nunmehr in neuem Gewand. Wesentliche strukturelle Änderung ist eine inhaltliche Ausrichtung an die Systematik der DSGVO, um die Handhabung der FAQ-Liste (insbesondere die Suche) zu vereinfachen.

Zudem werden wir ab dieser Version eine Änderungshistorie einführen, um die zukünftigen Anpassungen der FAQ-Liste nachvollziehbar zu gestalten. Dadurch wird gewährleistet, dass die weiteren inhaltlichen Änderungen der Liste auf einen Blick erfasst werden und gezielt nach diesen gesucht werden kann.

Bis eine Benachrichtigungsfunktion über sog. News- bzw. Web-Feeds möglich ist, werden wir weitere Änderungen der FAQ-Liste über Rundschreiben bekannt geben.

Meldung von Datenschutzverletzungen nach § 83a SGB X

Um eine vollständige und strukturierte Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an das Bundesversicherungsamt zu gewährleisten (§ 83a SGB X i.V.m. Artikel 33 DSGVO), empfehlen wir die Verwendung des als Anlage beigefügten Musters. Da die DSGVO nur die vom Verantwortlichen zur Verfügung zu stellenden Informationen nicht aber die Form festschreibt, nehmen wir selbstverständlich auch andere Meldemuster sowie formlose Meldungen entgegen.

Das Meldemuster finden Sie auf vielfachen Wunsch neben dem PDF-Format auch im DOCX-Format, damit das Dokument direkt im Geschäftsgang bearbeitet werden kann. Wir bitten Sie jedoch, uns nur PDF-Dokumente elektronisch zur übermitteln.

Für die Übermittlung der Meldungen haben wir sowohl ein E-Mail-Postfach mit S/MIME-Zertifikat mit der Möglichkeit einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung eingerichtet

(datenschutzverletzung@bvamt.bund.de) als auch ein entsprechendes De-Mail-Postfach (datenschutzverletzung@bvamt.bund.de-mail.de). Sie können die Meldung aber auch postalisch an uns richten (Bundesversicherungsamt, Referat 116). Je nach Schutzbedarf, technischen Möglichkeiten und Eilbedürftigkeit (72-Stunden-Frist) wählen Sie bitte die passende Versandart in eigener Verantwortung.

Informationen zur verschlüsselten Kommunikation mit dem Bundesversicherungsamt finden Sie unter: <https://www.bundesversicherungsamt.de/kontakt/verschlueselte-kommunikation-mit-dem-bundesversicherungsamt.html> (letzter Zugriff: 08.05.2018).

Sofern Sie innerhalb der 72-Stunden-Frist nicht alle Sachverhaltsmerkmale ermitteln können, empfehlen wir Ihnen, uns zunächst die bekannten Angaben zu machen und die übrigen Informationen nachzuliefern. In diesem Fall können Sie erneut das Meldemuster verwenden. Um Ihre Erstmeldung besser zuordnen zu können, bitten wir dann um Angabe des Datums der Erstmeldung (siehe rechte Seite im Kopf des beiliegenden Meldevordrucks).

Anzeige von Auftragsverarbeitungen

Im Anhang finden Sie das aktuelle Muster für Anzeigen von sog. Auftragsverarbeitungsvereinbarungen (kurz: AVV). Was den Empfehlungscharakter des Musters anbelangt, verweisen wir auf unsere obigen Ausführungen. Hinsichtlich der Übermittlungswege ergeben sich keine Änderungen. Wir verweisen auf unsere Rundschreiben vom 5. September 2016 (Az. 116-820-981/2015) sowie vom 31. Mai 2017 (Az. 116-8280-1526/2017).

Wie bekannt, finden Sie das Rundschreiben nebst Anlagen auf unserer Internetseite unter: <https://www.bundesversicherungsamt.de/aufsicht/datenverarbeitungdatenschutz.html>.

Bei Rückfragen sowie Anregungen stehen wir Ihnen auf gewohntem Wege zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Thorsten Schlotter)

Anlagen